

Wie man aus eins und eins mehr als zwei machen kann



Für frühere Generationen war es selbstverständlich, den Abfall auf Verwendbares abzusuchen, bis praktisch nichts mehr zurück blieb. Heute müssen wir erst wieder neu entdecken, dass die meisten Materialien wertvoll sind und mehrfach verwendet und verwertet werden können. Der aktuelle Abfallplanungsbericht möchte die Abfallwirtschaft hin zur Wiederverwertung unserer Ressourcen steuern (Seite 31).

Um gesetzte Ziele zu erreichen, müssen Massnahmen aber effektiv und wirkungsorientiert umgesetzt werden. Der Beitrag auf Seite 9 schlägt darum vor, die Nachhaltige Entwicklung mit dem New Public Management zu verbinden, um die künftige Gemeindeentwicklung in die erwünschte Richtung zu steuern. Und beispielsweise das Standortmarketing einer Gemeinde kann von Erfahrungen profitieren, welche diese Gemeinde bereits mit einem Landschaftsentwicklungskonzept gemacht hat (Seite 17).

Oft führt auch die Zusammenarbeit verschiedener Akteure zum erhofften Erfolg. Indem der Schweizerische Baumeisterverband mit den Zentralschweizer Umweltdirektionen zusammengespant hat, konnte im Ausbildungszentrum Sursee eine ansprechende und praxisbezogene Lösung gefunden werden, um Bauleute verschiedener Stufen bereits in der Ausbildung mit Umweltschutzmassnahmen auf der Baustelle bekannt zu machen (Seite 5).

Das einvernehmliche Miteinander funktioniert jedoch nicht automatisch. Manchmal ist es hilfreich, eine neutrale Person miteinzubeziehen. Ein Weg, der neu auch beschritten wird, wenn bei belasteten Standorten Massnahmen notwendig werden und anschliessend die Kosten auf verschiedene Parteien verteilt werden sollen. Erste Erfahrungen mit dem so genannten Verhandlungsverfahren zeigen, dass auch hier das Miteinander mehr bringt, als die Auseinandersetzung vor Gericht oder ein behördliches Verfahren (Seite 29).

Lassen Sie sich von unseren Beispielen anregen.

Herzliche Grüsse

Isabel Flynn
Redaktorin Zürcher UmweltPraxis

Inhaltliche Verantwortung:
Isabel Flynn
Redaktorin «Zürcher UmweltPraxis»
Koordinationsstelle für Umweltschutz
Generalsekretariat Baudirektion
Postfach, 8090 Zürich
Telefon 043 259 24 18
isabel.flynn@bd.zh.ch
www.umweltschutz.zh.ch

Editorial

Neue Verordnung über den ABC-Schutz

Der Regierungsrat hat eine Verordnung zum Schutz von Bevölkerung und Umwelt vor den Folgen von atomaren, biologischen und chemischen Schadereignissen (ABC-Ereignissen) erlassen. Wichtigste Neuerung ist die Entlastung der Gemeinden von Aufgaben der ABC-Wehr, indem künftig regionale Stützpunktfeuerwehren die Hauptverantwortung übernehmen.

Medieninformation Kanton Zürich

Belastungen des Erdbodens mit PCB in Freibädern

Die Baudirektion Kanton Zürich fordert sämtliche Zürcher Gemeinden auf, noch vor Beginn der Badesaison 2007 ihre Freibäder auf PCB-haltige Materialien hin zu prüfen. Anlass dazu geben PCB-Belastungen, die dieses Jahr in den Böden mehrerer Freibäder der Stadt Zürich gefunden wurden. Die Baudirektion geht davon aus, dass auch die Freibäder anderer Zürcher Gemeinden von erhöhten PCB-Werten im Boden betroffen sein können. Die bisherigen Erkenntnisse lassen erwarten, dass die Gesundheit der Badegäste nicht gefährdet ist. Dennoch sind die möglichen Belastungen ernst zu nehmen. Gemeinden müssen sich über die Beschaffenheit der vorhandenen Schutzanstriche und Fugenkitte auch im Klaren sein, damit bei der nächsten Sanierung eines Schwimmbeckens eine fachgerechte Entfernung alter Schutzanstriche ohne Umweltbelastungen erfolgt.

ALN, Fachstelle Bodenschutz

Neues Branchenmodell Zahnarztpraxen und Zahnkliniken

Das AWEL wird per 1. April die gesetzlichen Umweltkontrollen in Zahnarztpraxen und Zahnkliniken an befugte qualifizierte Sonderabfall-Entsorgungsfirmen übertragen. Mit dem neuen Vollzug verbunden ist die Delegation der umweltrechtlichen Bewilligungen bei Bau- oder Sanierungsprojekten an die Gemeinden ab Mitte 2007: Zahnarztpraxen und -kliniken gelten neu als umweltrelevante Betriebe mit branchenweit standardisierten Prozessen gemäss Vollzugsmodell «Private Kontrolle im betrieblichen Umweltschutz». Eine detaillierte Information an die Gemeinden folgt.

Auskünfte und Kontakt für interessierte Entsorgungsfirmen: Telefon 043 259 32 62, www.bus.zh.ch

Neue Gewässerschutzkarte für den Kanton Zürich seit 1. Januar 2007 in Kraft

Bereits mit der Gewässerschutzverordnung 1998 wurden die Gewässerschutzbereiche A, B und C durch neue Gewässerschutzbereiche (besonders gefährdete Bereiche Au, Ao, Zu und Zo sowie übrige Bereiche üB) abgelöst. Auf den 31. Dezember 2006 wurden von der Baudirektion die bisherigen Gewässerschutzbereiche A, B und C aufgehoben. Neu wurden die Gewässerschutzbereiche möglichst parzellenscharf ausgedehnt, was sicherlich zu einer besseren Planungssicherheit beitragen wird.

Dieses Gemeinden wurde ein Kartenplot 1:5000 ihres Gemeindegebietes zugestellt. Künftig verzichtet wird auf den Druck von Übersichtskarten

im Massstab 1:25000. Die neue Gewässerschutzkarte wird ab 2007 im GIS-Browser (www.gis.zh.ch) einsehbar sein. Massgebend für die Gewässerschutzbereiche ist die GIS-Kartendarstellung im Massstab 1:5000. Im Gegensatz zu den Gewässerschutzbereichen haben die auf der Gewässerschutzkarte ebenfalls dargestellten Grundwasserschutzzonen nur informativen Charakter, da hier die Festsetzungskompetenz bei den Gemeinden liegt. Die Gewässerschutzkarte wird bei Bedarf angepasst und periodisch nachgeführt.

AWEL, Abteilung Gewässerschutz

Kantonsübergreifende private Kontrolle von energetischen Bauvorschriften

Seit Januar 2007 ist der Kanton Zürich für die administrative Betreuung der privaten Kontrolleure von energetischen Bauvorschriften in den Kantonen Glarus und Appenzell Ausserrhoden zuständig. Für den Kanton St. Gallen hat Zürich diese Aufgaben bereits 2006 übernommen. Die interkantonale Zusammenarbeit bringt eine einheitliche Kontrollbefugnis in den vier Kantonen und ein kantonsübergreifendes Kursangebot. Dies erleichtert die Arbeitsbedingungen für Kontrolleure, die in mehreren Kantonen tätig sind, wesentlich.

AWEL, Abteilung Energie

Geregelte Zusammenarbeit im Strassenbereich

Die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion haben sich darauf geeinigt, wie die Zusammenarbeit zwischen «Verkehr und Infrastruktur Strasse (VIS)» der Volkswirtschaftsdirektion und dem Tiefbauamt (TBA) der Baudirektion im Strassenbereich künftig erfolgen soll. In ihrer neuen Rolle als Bauherrin und Werkeigentümerin ist die Volkswirtschaftsdirektion, vertreten durch «Verkehr und Infrastruktur Strasse (VIS)», grundsätzlich verantwortlich für die Planung und Projektierung bis zur Projektfestsetzung. Danach erfolgt die Übergabe an die Baudirektion, welche, vertreten durch das Tiefbauamt, für die Ausführungsprojektierung, die Ausschreibung, die Realisierung sowie den Betrieb und den Unterhalt der Strassen zuständig ist.

Medieninformation Kanton Zürich

Rekurs gegen das Seewasserwerk in Horgen abgewiesen

Der Regierungsrat hat einen Rekurs von Nachbarn gegen den geplanten Neubau des Seewasserwerkes Hirsacker in Horgen abgewiesen. Er kommt in seiner Beurteilung zum Schluss, dass der Standort in der Freihaltezone zulässig ist. Er weist darauf hin, dass wichtige und objektive Gründe vorliegen, die den Standort des Seewasserwerkes in der Freihaltezone zulassen. Beispielsweise liegt es auf der Hand, dass dank der Nähe zum bisherigen Seewasserwerk die Seewasserfassung und die Hauptwasserleitung bereits vorhanden sind und übernommen werden können. Damit kann auf aufwändige Infrastrukturbauten mit Eingriffen im empfindlichen Seeuferbereich verzichtet werden.

Kanton Zürich, Staatskanzlei

Der Lehrwald der ETH wird übernutzt

Die Abklärungen des kantonalen Forstdienstes zum umfangreichen Holzschlag im Lehrwald der ETH bei Stallikon sind abgeschlossen. Für die ETH-Waldungen liegt kein genehmigter Betriebsplan für die Waldnutzung vor. Aufgrund des aktuellen Waldaufbaus ist es nicht möglich, in Zukunft weiterhin gleichviel Holz zu nutzen. Bis zur Genehmigung eines überarbeiteten Betriebsplanes wird die jährliche Holznutzungsmenge im ETH-Lehrwald auf 1700 Kubikmeter beschränkt. Der umfangreiche Holzschlag bei Stallikon von anfangs Jahr wurde zu stark und teilweise wenig pfleglich ausgeführt, trotzdem handelt es sich nicht um einen bewilligungspflichtigen Kahlschlag im Sinne der Waldgesetzgebung.

Geplante BAFU-Rechtsetzungen

Eine Gesamtübersicht über die laufende und geplante Rechtsetzung des BAFU 2007 bis 2012 (Stand 01.03.2007) ist verfügbar unter:

www.bafu.admin.ch/recht/ → *Newsarchiv*

Das BAFU erhebt Einsatz von Hilfsstoffen auf Skipisten in der ganzen Schweiz

Ausgelöst durch den Kunstdüngereinsatz am Lauberhornrennen erhebt das Bundesamt für Umwelt gesamtschweizerisch den Einsatz von Hilfsstoffen auf Skipisten. Das BAFU untersucht dabei nicht den Düngereinsatz am Lauberhorn im Speziellen: Es wird eine Übersicht geschaffen, wo und bei welchen Gelegenheiten in der ganzen Schweiz Hilfsstoffe für Pistenpräparierungen eingesetzt werden und wie sie sich auf die Umwelt auswirken können. Zudem soll die Gesetzeslage geklärt werden. Aufgrund der Resultate dieser Abklärung wird das BAFU über allfällige Massnahmen entscheiden.

BAFU

Meldepflicht betreffend Freisetzung von Schadstoffen

Der Bundesrat hat die neue «Verordnung zum Register über die Freisetzung von Schadstoffen sowie den Transfer von Abfällen und von Schadstoffen in Abwasser» (PRTR-V) auf den 1. März 2007 in Kraft gesetzt.

BafU